

Daten, Daten, Daten - Digitalisierung, Apps & Co als unbekanntes Datenmonster

Mag. Simone Uecker, München

Was kommt auf uns zu?

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist keine Zukunftsmusik aus einem Science Fiction Roman mehr; ihre Folgen haben bereits im Praxisalltag Einzug gehalten und sie existiert in der Erwartungshaltung unserer Patienten als Selbstverständlichkeit. Und doch liegt Deutschland (und auch seine Nachbarn, so Österreich) im internationalen Vergleich deutlich zurück.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist also noch keine Realität? Vieles spricht dafür, dass die meisten Puzzleteile bereits vorhanden sind, aber erst zu einem vollständigen Bild zusammengesetzt werden müssen, um im internationalen Vergleich aufzuholen.

Elektronische Gesundheitsdaten sind bereits der Standard vieler Praxen - digitale Patientenakten und digitale Röntgenbilder sind quasi Standard, der Arztbrief entsteht selbstverständlich erst als digitaler Datensatz, die Leistungsabrechnung wird digital an Kassenvereinigungen und Abrechnungsdienstleister übermittelt, die Abrechnungshelferin greift digital auf die Behandlungsdokumentation zu.

Die Datenbasis zur elektronischen Patientenakte existiert bereits als Selbstverständlichkeit und wird zum Nutzen und zur Effizienz der Praxis eingesetzt. Angebote für Online-Terminvereinbarung mit Live-Integration in die Praxissoftware und Apps zur digitalen Anamnese, Aufklärung und Patientenberatung bereits vor dem Arztbesuch oder digital in der Praxis sind die neuesten Trends. Die Digitalisierung der Daten ist in den Praxen gelebte Realität. Der Zugriff und Austausch der Daten sind der verbleibende Schritt, der noch zu gehen ist.

Wer den App-Store seines Vertrauens nach dem Thema „Gesundheit“ befragt, erhält Hunderte an Programmen zur Auswahl. Die Nachfrage nach diesen Angeboten wird durch vielfältige Studien belegt und zeigt, dass insbesondere in der Generation der 18- bis 29-jährigen die Erwartungshaltung klar nach digitalen Gesundheitsdaten verlangt. Apps zum Messen, Vergleichen und Verbessern der eigenen Fitness finden sich bereits auf nahezu jedem Smartphone, die zugehörigen Gad-

gets an vielen Handgelenken. Versicherer orientieren ihr Versicherungsangebot an Fitnessdaten und bieten seit 2016 auch in Deutschland ihren Kunden Rabatte und Boni für eine entsprechende Lebensweise, die nicht zuletzt auch Versicherungsrisiken reduziert.

Die elektronische Patientenakte wird seit diesem Jahr zum Beispiel dank „Vivy“ (eine App, die von einer Vielzahl an Krankenkassen seit diesem Jahr ihren Kunden bereitgestellt wird) oder der „TK-App“ der TKK in Deutschland zum Leben erweckt.

Krankenkassen legitimieren zunehmend Telemedizinangebote und unterstützen diese gar aus eigenen, speziellen Budgets als Kundenservice und Wettbewerbsvorteil. Psychotherapie als Videosprechstunde wird neben der elektronischen Krankschreibung bereits als umfassendes telemedizinisches Angebot den Versicherten angepriesen.

Der englische Anbieter „DrEd“ betreibt auch in Deutschland eine virtuelle privatärztliche Praxis, mit der Patienten ausschließlich online, über Telefon oder Videotelefonie in Kontakt treten, Diagnosen, Rezepte und Behandlungen erhalten und die verordneten Medikamente auch direkt in einer Onlineapotheke bestellen können.

Krankheitsbilder wie Diabetes Mellitus sind bereits zum großen Nutzen der Betroffenen in umfassendem Maß digitalisiert: das automatische Messgerät am Arm lässt sich per Smartphone und App auslesen, zeichnet 40 und mehr Messpunkte täglich auf, stellt diese dem betreuenden Ärzteteam zur Verfügung, um die ideale Insulingabe festzustellen und zu überwachen, informiert den Lebenspartner über den aktuellen Messwert, falls kurzfristig Hilfe erforderlich ist.

Die KVB geht ebenfalls den Weg der aktiven Mitgestaltung und fördert im Wettbewerb „Zukunftspraxis“ innovative Digitalangebote für Arzt und Patient wie online Anamnese-Apps oder Telefonassistenten auf Basis künstlicher Intelligenz.

Hinkt die Politik der Realität hinterher?

Vergleichsstudien, die Länder wie Estland oder Australien als leuchtende Vorreiter der Digitalisierung feiern, zeigen deutlich, dass der politische Wille sprichwörtliche Berge versetzen kann. Doch seitens der politischen Entscheider kommen widersprüchliche Signale: der Auftrag zur elektronischen Patientenakte ist klar definiert und gesetzlich verankert, mit den erforderlichen Standards hierfür wurde die gematik jedoch erst jetzt beauftragt.

Die Infrastruktur zum strukturierten und sicheren Datenaustausch wurde gesetzlich verankert, verhakt sich aber in Bürokratie und wird schlussendlich nicht konsequent umgesetzt. Doch ohne Infrastruktur kein Fortschritt – das zeigt sich im Straßenausbau, im Breitbandausbau, in der Telematikinfrastruktur.

Obwohl Standards fehlen, preschen Krankenkassen im gegenseitigen Wettbewerb an der politischen Maschinerie vorbei und liefern, was der Markt verlangt: die elektronische Patientenakte in Form von Apps und Onlineportalen. Zunächst bleibt der Patient in der Pflicht, die gewünschten Daten selbst in die App einzufügen, doch mit dem Bewusstsein an vorhandenen digitalen Daten wird der Ruf nach automatischer Integration schnell lauter werden.

Die Pioniere der Digitalisierung im Gesundheitswesen im internationalen Umfeld sind zwischenzeitlich bereits einen Schritt weiter und beschäftigen sich mit der Nutzung von Blockchain als „digitalem Fingerabdruck“, um die Fälschungssicherheit von Gesundheitsdaten sicherzustellen. Ein nicht unmögliches Szenario, das durch diese Technik verhindert werden kann, wäre die Fälschung von Diagnosen, um Gesundheitsprüfungen bei Versicherungswechsel Stand zu halten oder einer Person durch falsche Krankheitsbilder in der Patientenakte zu schaden. Die Echtheit von hochsensiblen Daten zu gewährleisten gewinnt also an Brisanz bei zunehmender Digitalisierung. Hier sind Politik, Wissenschaft und Interessensverbände gefragt sich zu engagieren, damit die deutsche Aufholjagd in der Digitalisierung nicht erneut den Zug verpasst.

Die „German Angst“

In Deutschland herrscht in der Bevölkerung Skepsis gegenüber dem Thema Digitalisierung. Die neue EU-DSGVO (EU-weit einheitliche Datenschutzgrundverordnung, in Kraft seit Mai 2018) hat durch mediale Präsenz und rechtliche Unsicherheit leider nur mehr Öl ins Feuer der Unsicherheiten gegossen, als kurzfristig Sicherheit für Daten und Betroffene zu schaffen – kein Wunder, wurde sie doch maßgeblich durch die Bemühungen deutscher Vertreter in der EU vorangetrieben, schließlich beschlossen und umgesetzt. Der Deutsche als beinahe genetisch verankerter „Bedenkenträger“ – das hat im Englischsprachigen sogar den Begriff der „German Angst“ geprägt, so präsent und prägend ist diese Charaktereigenschaft im internationalen Vergleich. Sollte uns das nicht zu denken geben?

Deutsche IT Experten raten beispielsweise dringend von der Nutzung der Vivy-App oder einzelner Diabetes-Apps ab, schließlich werden einzelne, nicht gesundheitsspezifische Daten bereits im Anmeldevorgang an amerikanische Dienstleister weitergegeben. Doch ist dies wirklich Grund genug für einen akut Diabetes-Erkrankten, auf die Behandlungsvorteile zu verzichten, die sich durch Einsatz der zugehörigen Apps und Technologien erzielen lassen? Stellt sich nicht vielmehr die Frage, welche Daten wir alle nicht ohnehin freiwillig an die Technologiekonzerne der Welt preisgeben?

Ich erlaube bereitwillig Google meine Verkehrsdaten dank Google Maps aufzuzeichnen, meine Suchbegriffe als eingeloggtter Nutzer mit meinem soziografischen Profil und meinem Standort zu verbinden, ob am PC oder am Smartphone. Für Google könnte es ein Leichtes sein zu wissen, wann ich eine Erkältung habe, ob diese eine ausgewachsene Influenza ist (weil ich Symptome und Behandlung gegoogelt habe), welcher Arzt mich behandelt (weil meine Maps Navigation mich bereits mehrfach dahin geführt hat) und ob ich mich wahrscheinlich rechtzeitig habe impfen lassen (weil ich Impfvorteile und -wirkungen im Vorfeld gegoogelt habe).

Anders könnte Google (Google Flu Trends, aber auch andere Anbieter wie die Uni Osnabrück mit dem Flu Prediction Project) keinen Monitor der Grippewelle generieren – zweifellos eine „Spielerei“, die aber klar

belegt, dass die Daten vorhanden sind und in anonym und aggregierter Form durchaus zum gesellschaftlichen Nutzen eingesetzt werden können. Natürlich steckt hinter diesen Daten - sofern sie einer einzelnen Person zugeordnet bleiben (anstatt anonym und aggregiert genutzt zu werden) - die Gefahr des Überwachungsstaats (oder -konzerns?), der zum Beispiel ungerechtfertigte Krankschreibungen aufdecken könnte.

Doch neben all den freiwillig bereitgestellten Daten haben wir Sorge, dass Daten über die Nutzung einer App (z.B. Standort, Netzanbieter, Typ des genutzten Smartphones) in die USA gelangen könnten? Wir geben doch bereits im täglichen Leben schon viel mehr preis, als diese Apps im Hintergrund überhaupt in der Lage sind weiterzugeben. Ü

ber den – voraussichtlich zu gleichen Maßen für Patienten, Ärzte und Praxen vorwiegend positiven – Einfluss künstlicher Intelligenz haben wir noch nicht mal begonnen uns zu sorgen, obwohl sich Deutschland zum politisch deklarierten Vorreiter künstlicher Intelligenz entwickeln soll.

Die Sorge über die Entwicklungen der digitalen Welt ist auch Ergebnis einer überdurchschnittlich hohen medizinischen Versorgung in Deutschland. Während in Ländern wie Indien nur ein lückenhaftes medizinisches Angebot in vielen Regionen verfügbar ist und die Telemedizin in diesen Regionen zu einem wesentlichen Fortschritt führt, ist das Phänomen der medizinischen Unterversorgung in ländlichen Regionen Deutschlands ein relativ neues Problem. Wo zuvor hochwertige medizinische Leistungen in der Nähe verfügbar waren, macht sich zunehmend Ärztemangel breit - dies wird in Deutschland verständlicherweise als Rückschritt wahrgenommen.

Die Telemedizin als (durchaus plausibler) Lösungsvorschlag wird somit mit einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung verbunden und die Skepsis gegenüber dem Wert der Telemedizin wird nicht zuletzt genährt durch den schleppenden Breitbandausbau, die allgegenwärtigen Funklöcher und, damit verbunden, den schlechten Zugang zu innovativen, webbasierten Angeboten.

Konsequenzen für die Praxis

Digitale Angebote rund um Fitness- und Gesundheitsdaten sind ein Trend, der Dank der Nachfrage der Patienten nicht aufzuhalten sein wird. Die Digitalisierung in unseren Praxen birgt große Potentiale, um die medizinische Versorgung zunehmend zu verbessern, Prozesse und Abläufe zu optimieren und den Herausforderungen von Personalmangel und -qualifizierung zu begegnen.

Den Trend zur Digitalisierung zu unterstützen - auch wenn dies bedeutet, die Datenhoheit abzugeben, bringt Praxen weitere Vorteile: so könnte der Druck auf Krankenkassen und Politik steigen, auch für die breite Masse der gesetzlich Versicherten digitale Angebote in den Leistungskatalog aufzunehmen, um die Versprechen aus den Vorteilen der elektronischen Patientenakte für die Versicherten auch umzusetzen.

Die digitale Abformung, Rechtssicherheit aus digitalen Modellen, das Ende des Fernbehandlungsverbots oder ein zuverlässiges Telematikinfrastruktur-Angebot wären prominente Beispiele für diese Potentiale. Wer sich der Digitalisierung bzw. ihrer Grundlagen verwehrt, der darf sich über die mangelnde Vergütung innovativer Diagnose- und Therapiemethoden schlussendlich nicht beklagen.

Für die zeitgemäße Praxis bedeutet dies mittelfristig, sich auf die Anforderungen der Digitalisierung vorzubereiten:

- zeitgemäße Praxismanagementsoftware, die einen Datenaustausch mit künftig zentralen Speicherplattformen unterstützt – diese Plattformen werden sich hoffentlich mit der überfälligen Klärung der Datenstandards entwickeln; hier werden sicherlich die aktuellen Software-„Platzhirsche“ einen Wettbewerbsvorsprung durch kurzfristige Integration haben
- Anbindung an die Telematik-Infrastruktur – auch wenn zertifizierte Geräte lange auf sich warten ließen, stehen diese nun zur Verfügung, und die TI wird voraussichtlich das erforderliche (sicherheits-)technische Rückgrat jedes Datenaustausches mit zentralen Plattformen zur automatischen Integration in die elektronische Patientenakte

- Digitalisierung der Praxisprozesse – getrieben durch den Nutzen für die Praxis und ihr Behandlungsangebot bietet die Praxis-Digitalisierung viele weitere Effizienzvorteile für die Praxis, die Praxisinhaber insbesondere in Zeiten des Mangels qualifizierter Mitarbeiter/innen nicht weiter vernachlässigen sollten.

Mit den fortschreitenden Angeboten und Chancen aus der zunehmenden Digitalisierung gilt es für die Praxen, diesen Aspekt als verbindliches Kriterium im unternehmerischen Entscheidungsprozess zu berücksichtigen. Sind in der Praxis Investitionen in Hardware, Software, Behandlungsgeräte oder Infrastruktur geplant, sollte der Inhaber seine Digitalisierungsstrategie stets im Auge behalten.

Die Entscheidungen und Investitionen mit Blick auf künftige digitale Entwicklungen können sich mittel- bis langfristig als Wettbewerbsvorteil der Praxis erweisen und kostspielige nachträgliche Anpassungen ersparen, um dem Patienten ein adäquates Behandlungserlebnis zu bieten.



Abb. Autor:

Simone Uecker, Dipl. Betriebswirtin, Master International Business Relations ist geschäftsführende Inhaberin von 4MED Consult. Neben langjähriger Tätigkeit im Management internationaler Projekte in IT und Prozessoptimierung bei namhaften

Industrieunternehmen führt sie die familieneigene Praxis in München als kaufmännische Leitung.

Überzeugen Sie sich
von unserem
umfassenden
KFO-Sortiment
und profitieren Sie
von attraktiven
Rabatten!



JETZT GRATIS ANFORDERN:
KFO-Katalog Nr. 1
Art.-Nr. 280 300

30%

Rabatt auf das gesamte
KFO-Sortiment
für den ersten Auftrag.

Nur gültig bis zum 31.12.2018

► **Beispielrechnungen:**



SILVERSTAR BRACKETS
statt € 0,75 -30%* Rabatt
€ 0,53 pro Stück
inkl. MwSt



MOLAR TUBES
statt € 2,49 -30%* Rabatt
€ 1,74 pro Stück
inkl. MwSt



EDELSTAHL BÖGEN
statt € 0,17 -30%* Rabatt
€ 0,12 pro Stück
inkl. MwSt

Und so geht's:

Bei telefonischer Bestellung einfach den Rabattcode **18** angeben. Bei Online-Bestellung über www.mwdental.de im Feld Rabattcode die **18** eingeben und Rabattemailing auswählen.

* Auf die erste Bestellung bis zum 31.12.2018 aus dem gesamten KFO-Sortiment von M+W Dental ab den oben genannten Nettobestellwerten. Der Rabatt beinhaltet alle anderen Standard- und Aktionsrabatte und ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Ausgenommen von dieser Aktion sind außerdem M+W Repair & Care Leistungen, CAD/CAM Leistungen, M+W Designstudio Leistungen sowie nicht rabattierfähige, preisgebundene und vom Hersteller für Aktionen ausgeschlossene Artikel. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.